

10. Guschatag: Sonntag, 28. August 1983

Text: "So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei."

Johannes 8,36

Liebe Guschafreunde,
liebe Gottesdienstbesucher!

In unserem heutigen Gottesdienst auf Guscha möchte ich versuchen, den oft zitierten Ausspruch "freye oder fryi Walser" ein wenig zu deuten. Wer über die Walser redet, wer über sie schreibt oder geschrieben hat, hält mit aller Wahrscheinlichkeit fest, dass die Walser ein freiheitsliebendes Völklein - voll urtümlicher Kraft - waren. In Ober-Rofels steht das Rathaus der "Freien Walser". Auch in anderen Niederlassungen der Walser begegnen wir ihrem eigenen Rathaus, das ein sichtbares Zeichen ihrer vielgeliebten Freiheit und eigenen Gerichtsbarkeit ist.

Jedem, der die Geschichte der Walser ein wenig kennt, dürfte bekannt sein, dass ihnen eine bevorzugte Rechtsstellung zukam. Die Walser waren, wo auch immer sie sich niederliessen, frei. Das bedeutet, dass sie von den mannigfachen Abgaben, die Unfreien oblagen, frei waren. Sie hatten zB keinen Kopfzins zu entrichten, keine Fasnachtshühner u.a. zu leisten. Sie waren auch frei von Heiratsbeschränkungen. Ferner wurde ihnen volle Freizügigkeit gewährt...

Ludwig Imesch schreibt in seiner "Geschichte der Walser":
"Beinahe überall, wo es Walser gab, lebten sie unter einem Sonderrecht, welches unter der Bezeichnung "Walser Recht" bekannt wurde. Im Anfang der Kolonisation, als die zu besiedelnden Gebiete noch spärlich oder gar nicht bewohnt waren, erhielten die Walser als begehrte und willkommene Roderer und "Passwächter" Rechte und Freiheiten, die der ansässigen Bevölkerung ("Hörige", "eigne lüt") nicht gewährt wurden."
(Imesch: S. 77).

Zwar sassen die Walser in Graubünden nirgends auf eigenem Grund und Boden. Aber überall wurde ihnen der Boden als freies Erblehen zur Bewirtschaftung überlassen. Die besondere Rechtsstellung der Walser Siedler ist vielfach urkundlich nachweisbar.

So sind im Freiheitsbrief, den Walther V. von Vaz am 9. Oktober 1277 den Leuten im Rheinwald ausgestellt hat, die grundlegenden Rechte enthalten:

Die Selbstverwaltung der Walser Gemeinde:

Die Walser Gemeinde konnte ihren eigenen Ammann wählen, in Davos sogar einen eigenen Landammann.

Die Gemeinde übt die Steuerhoheit aus, sie ordnet ihre Angelegenheiten in eigenen Statuten. Die Verwaltungstätigkeit wird selbst ausgeführt.

Eine Walsergemeinde besass meistens auch ihre eigene "Kleine" oder "Niedere Gerichtsbarkeit".

Das Besondere dieser Rechte besteht darin, dass sie den Walsern gewährt wurden, während die meisten bündnerischen Gemeinden erst im 14. und 15. Jahrhundert wenigstens ein Mitspracherecht bei der Wahl des Ammanns hatten.

Die Walser kannten aus ihrer alten Heimat den Kampf mit der Natur und sie waren bereit, ihn weiterzuführen. Doch sie verlangten Freiheit. Als Gegenleistung für ihre Rechte und Freiheiten mussten die Walser ihrem Grundherrschaft Waffendienst leisten, sofern er bedroht oder angegriffen wurde.

Zusammenfassend darf man sagen: ...den aus dem Wallis zugezogenen Leuten wurde eine bevorzugte Rechtsstellung eingeräumt, auf Grund ihrer besonderen Leistungen, die sie erbracht haben (Kriegsdienste, Urbarmachung bisher nicht erschlossenen Landes ...).

Freiheit bedeutete für sie aber nicht einfach tun und lassen können, was man will; Freiheit bedeutete für sie auch nicht allein äussere Freiheit. Das geht aus dem alten Landbuch der Averser vom Jahre 1622 hervor. Auf der ersten Seite steht in lateinischer Schrift ein Zitat des lateinischen Schriftstellers Seneca: "...Ubi nullus pudor, ubi nulla Justitia ubi nulla cura legum ibi instabile regnum." Deutsch: "Wo kein Zucht, Ordnung, Gerechtigkeit, wo der gesetzen kein achtsamkeit, da ist ein unbeständiges Reich und vil klag und jamer desgleichen." Und gegen den Schluss hin steht die "Eydsform". Sie beginnt: "Im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit... das ihr sollet unsere freyheit und Statuten...schützen und schirmen; dieselbigen suchen zu verbessern und nit zu verbösern, dan wir haben von Gottes Gnaden eine schöne freyheit, wir haben eigen Macht und gewalt zu setzen und zu entsetzen, wir haben Eygen Staab und Sigel stock und galgen, wir sind Gottlob keinem frömden fürsten und Herrn nichts schuldig noch unterworfen den Allein dem Allmächtigen Gott..." (in: Joh. Rud. Stoffel: Das Hochtal Avers, S. 50). - Freiheit als eine ihnen von Gott geschenkte Gabe verstanden: "Wir sind Gottlob niemandem unterworfen, denn allein dem allmächtigen Gott."

Liebe Zuhörer, wo ist der Mensch, der nicht Freiheit sucht? - Die ganze Menschheitsgeschichte ist geprägt vom Streben nach Freiheit. Und die Geschichte der Walser ist es in ganz besonderer Weise.

Und nun wissen wir auch, wie oft sich Menschen nach Freiheit sehnen und statt der erhofften Freiheit in erbarmungslose Knechtschaft geraten. Sie rennen Freiheiten nach, die gar keine sind. Wie mancher Jugendliche hat sich schon nach der an-

geblichen Freiheit in der Stadt geseht - und ist dort in eine erbarmungslose Knechtschaft geraten. Menschen möchten innerlich frei werden und werden abhängig. Menschen rennen Freiheiten nach, die gar keine sind. Etwa die Jagd nach Geld und Besitz, die Jagd nach Vergnügen, Motoren und vielm' anderem mehr. Nicht selten ist damit der Glaube verbunden, wenn ich einmal tun und lassen kann, was ich will, bin ich frei. Welch ein Trugschluss! Eine uralte Geschichte der Bibel sagt uns, wie das Schielen nach Fleischtöpfen Aegyptens die alten Israeliten auf ihrem Weg ins verheissene Land immer wieder ins Stocken brachte. Gott aber zog ihnen des Tages in der Wolke und des Nachts in der Feuersäule voraus. Gott ist einer, der vorangeht. Der Weg zurück hätte den Rückzug in die alte Sklaverei, ins alte Leben bedeutet. So ist es doch auch bei uns manchmal. Wir schielen nach vermeintlichen Fleischtöpfen - im guten Glauben - mehr Freiheit zu erlangen und werden Unfreie, Geknechtete.

Fritz Lendi schildert in seiner Erzählung "Der weisse Schlitten" sehr eindrücklich das harte und entbehrungsreiche Leben der Walser im Calfeisental, das harte Leben eines Bergvolkes um der Freiheit willen. Er zeigt darin aber auch - wie nach dem Tode des kraftvollen Talammanns Sardoner das Schielen nach dem leichteren Leben des Unterlandes den einen und anderen in seinen Bann (oder Besitz) zog - und wie es da dann bald um den Bestand des Walservölkchens und seiner Freiheit geschehen war... Wie Pater Benedikt Sutter die Freiheit der freien Walser schwinden sieht, weil die einen sterben und die andern ihre Freiheit gegen ein bequemes Leben als Untertane in tiefer gelegenen Regionen eintauschen... Wie er darüber schier verzweifelt, weil er sich als Verräter seines Volkes und dessen Freiheit vorkommt, weil er sein Versprechen nicht gehalten hat, als Arzt ins Tal zurückzukommen und stattdessen ins Kloster ging. Wie ihm dann ein Mitbruder im Kloster Pfäfers in seiner Verzweiflung sagt: "Freiheit Benedictus! So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei! Si ergo filius liberavit vere liberi eritis." Wie dann nach dem Tode der letzten Bewohnerin des Tales, der alten Katharina Nigg, Pater Benedikt ein letztes Mal das Kirchlein der freien Walser zu St. Martin betritt und zum Schrecken seines Knechtes Hilarius das ewige Licht auslöscht. Hilarius, der entsetzt ausruft: "Pater Benedikt, was habt ihr getan! Das ewige Licht..." - Das ewige Licht kann nicht erlöschen. Das ewige Licht ist und bleibt der Herr Jesus Christus," gibt P. Benedikt zur Antwort.

Die Erzählung schliesst mit den Worten: Drei Jahrhunderte sind dahingegangen, seit Pater Benedikt und Katharina Nigg gestorben sind. Der Sonderbare ist seither nie mehr im weissen Schlitten durchs Calfeisental gefahren, denn es ist im Winter menschenleer. Sonst aber rast er bei Tag und Nacht immer noch durchs Land. Und wenn kein Schnee ist, reitet er.

Er kommt zu mir, zu dir, zu allen!

Der Sonderbare hüllt dich in seinen weissen Mantel und fährt mit dir über Täler, Berge und Gletscher hin - - weit - weit!

Du aber fürchtest dich nicht, denn hinter dir steht der, der dich frei gemacht hat. "So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei! Si ergo vos filius liberavit..."

"Fürchte dich nicht denn ich erlöse dich; ich rufe dich bei deinem Namen, mein bist du!" lautet die Verheissung des Propheten Jesaja. Und der Apostel Paulus bezeugt: "Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." (2. Kor. 3,17) -

Es ist die Freiheit der Seele, die innere Freiheit. Innerlich frei ist der Mensch, der sich nicht gebunden weiss an tausend Sklavenketten, der vertrauensvoll im Dasein stehen kann, weil er - wie es im alten Eidspruch der Averser heisst - "Gottlob niemandem unterworfen ist, denn allein dem allmächtigen Gott". Wo der Geist Gottes in den Seelen lebendig ist, da ist Freiheit. Freiheit aus Gott und Freiheit in Gott. Denn er uns frei gemacht durch Jesus Christus von Sünde und Tod. Wo Gottes Geist missachtet wird, wird auch die Würde des Menschen missachtet. Von der Ehrfurcht vor Gott und von der Ehrfurcht vor dem Leben erfüllt sein, bedeutet, Heimat und Geborgenheit haben in Gott. - Amen.